



Merkblatt Todesfall

Der Verlust eines geliebten Menschen hinterlässt bei allen Angehörigen, aber auch bei der Mitbevölkerung große Lücken. Zurück bleiben Trauer und viele Erinnerungen an vergangene Zeiten. Wir wünschen Ihnen viel Kraft in der schwierigen Zeit der Trauer. Herzliches Beileid.

Das ist in den ersten Tagen zu tun

So schnell wie möglich

- Die nächsten Angehörigen benachrichtigen
- Für das Haustier sorgen
- Melden Sie den Todesfall innert zwei Tagen dem Bestattungsdienst.
(Entscheiden Sie, welches Bestattungsunternehmen die Einsargung und den Transport, auch bei Kremation und Urnenbestattung, durchführen soll. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.)
- Melden Sie den Todesfall innert zwei Tagen der Gemeindeverwaltung des Wohnortes der verstorbenen Person. (Folgende Unterlagen sind mitzubringen: Ärztliche Todesbescheinigung und wenn vorhanden Familienbüchlein.)

Folgende Punkte werden auf der Gemeinde besprochen:

- Art der Beisetzung
- Aufbahrung und allfällige Kremation
- Publikationen
- Beantwortung individuelle Fragen

Die Gemeinde Büsserach erledigt für Sie:

- Anmeldung der Kremation in Basel
(Es ist möglich, bei der Sargeinfahrt für die Kremation anwesend zu sein. Dafür müssen Sie dies schriftlich beim Krematorium anmelden. Wir händigen Ihnen gerne das notwendige Formular aus.)
- Aufschalten der Todesanzeige in der Baz und bz
- Organisation der Graböffnung für die Beisetzung
- Bestellung der Schrift für das Gemeinschaftsgrab
- Abgabe der Bestellformulare für Urnenplatte der Grabwand
- Endläuten

(Es wird für alle Einwohnerinnen und Einwohner ins «End» geläutet, auch wenn diese einer anderen oder keiner Konfession angehört haben.)

Benachrichtigen Sie das Umfeld der verstorbenen Person

- Weitere Angehörige und enge Freunde
- Arbeitgeber oder Geschäftspartner der verstorbenen Person
- Post (Umleitung einrichten)
- Ausländische Staatsbürger: Konsulat / Botschaft

In den Unterlagen der verstorbenen Person suchen nach

- Anordnungen für die Beerdigung
- Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen
- Testament / Erbvertrag

Bis zur Beerdigung

Woran muss ich bei der Bestattung denken?

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Ist eine Aufbahrung gewünscht?
Wird eine Aufbahrung in Büsserach gewünscht, ist die Gemeindeverwaltung zu informieren. Wir werden für Sie die Reinigung und Vorbereitung der Räumlichkeit bei der Kirche in Auftrag geben. Die Nutzung ist kostenlos.
- Überführung des Verstorbenen organisieren
- Grab und Sarg respektive Urne auswählen
- Wann soll die Bestattung stattfinden?
- In welchem Rahmen soll die Bestattung stattfinden? Öffentlich, im engsten Familienkreis oder still?
- Soll eine Abdankung stattfinden?
- Für die Trauerfeier mit Pfarrer, Ritualbeater oder Bestattungsredner/in Kontakt aufnehmen
- Ort, Zeitpunkt und Art der Bestattung festlegen
- Kirche, Kapelle oder anderen Raum für den Abschied reservieren
- Blumenschmuck bestellen
- Eventuell Musiker für die Trauerfeier organisieren
- Lebenslauf zusammenstellen für den Pfarrer, die Bestattungsredner/in oder zum Selbsterlesen
- Trauerreden von Angehörigen und Freunden koordinieren
- Falls der Verstorbene einem Verein angehörte: mit Präsidenten eine allfällige Darbietung an Trauerfeier besprechen
- Restaurant für das Leidmahl reservieren
- Transporte, Mitfahrgelegenheit für den Tag der Beerdigung organisieren

Benachrichtigungen über den engsten Kreis hinaus

- Todesanzeige und Leidzirkular gestalten
- Leidzirkular versenden
- Auftrag für Anzeige in der Zeitung erteilen

Todesanzeige im Wochenblatt

Für die Publikation einer Todesmitteilung im Wochenblatt bitten wir Sie, sich direkt mit dem Wochenblatt in Laufen in Verbindung zu setzen.

Im «Wochenblatt für das Schwarzbubenland und Laufental» können Todesanzeigen bis Mittwoch, 9.00 Uhr, für die Ausgabe vom folgenden Donnerstag aufgegeben werden.

Manuskripte oder Vorlagen senden Sie bitte an inserate.laufen@wochenblatt.ch oder bringen Sie direkt an den Wochenblatt-Schalter.

AZ Anzeiger AG, Hauptstrasse 37, 4242 Laufen / Tel. 061 789 93 33

Nach der Beerdigung

Trauerarbeit

- Danksagung schreiben
- Grabpflege organisieren

Verstorbene Person Abmelden

Melden Sie die verstorbene Person überall ab, kündigen Sie laufende Verträge und klären Sie Ansprüche auf (Renten-) Zahlungen. Auf Wunsch kann Ihr Willensvollstrecker oder Erbenvertreter diese Aufgaben für Sie übernehmen.

Alles rund um die Wohnung

- Mietvertrag kündigen
- Wohnung oder Heimzimmer räumen und abgeben
- Wie weiter mit dem Eigenheim?

Versicherung der verstorbenen Person informieren und kündigen

- AHV/IV/EL
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Reiseversicherung

Renten und Versicherungsleistungen

- Anmeldung für Witwen-/ Witwer- und Waisenrente bei AHV, Pensionskasse und allenfalls Unfallversicherung
- Auszahlung des Kapitals/der Versicherungssumme bei der Bank oder Versicherung beantragen, bei der die verstorbene Person ein Freizügigkeitskonto oder eine –police, ein Säule 3a-Konto oder eine –police, eine Lebensversicherung hatte

Laufende Verträge überprüfen und kündigen

- Telefon-, Internetanschluss, Handy
- Radio- und TV-Anschluss, Kabelnetzvertrag
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leasingverträge
- Fitnessabonnement
- Abonnement öffentlicher Verkehr (Halbtax, GA)
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Mitteilung an den Militär- bzw. Zivilschutzkommandanten
- Autonummer beim Strassenverkehrsamt abgeben
- Laufende Lastschriftverfahren und Daueraufträge stoppen

Digitale Hinterlassenschaften regeln

- E-Mail-Account, Social-Media-Profile, YouTube etc.

Steuern

- Steuererklärung der verstorbenen Person per Todestag ausfüllen
- Steuerinventar erstellen

Nachlass und Erbteilung

Inventaraufnahme

Die Inventaraufnahme hat innert 30 Tagen nach Todestag zu erfolgen. Diese erfolgt durch den Inventurbeamten der Gemeinde Büsserach. In begründeten Fällen kann der Inventurbeamte die Wohnung oder das Haus bis zur Inventaraufnahme versiegeln. Ein allfällig vorhandenes Testament ist verschlossen dem Inventurbeamten abzugeben. Der Inventurbeamte wird mit Ihnen in Kontakt treten, um einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren. Dabei erfahren Sie auch, welche Unterlagen bereit zu stellen sind.

Sich Übersicht über den Nachlass verschaffen

- Höhe des Nachlasses ermitteln (wird mit Inventar erledigt)
- Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist
- Wenn nötig innerhalb von drei Monaten die Erbschaft ausschlagen

Organisatorisches rund ums Testament

- Einreichen des Testaments
- Eventuell Erbvertreter bestimmen
- Mit dem Willensvollstrecker zusammenarbeiten
- Abklären, ob ein ungültiges oder unkorrektes Testament angefochten werden soll
- Erbschein bestellen
- Die Erbteilung erfolgt durch das Erbschaftsamt

Kontakte

Pfarramt

Pfarrgasse 10
4227 Büsserach
Tel. 061 781 11 81

Gemeindeverwaltung

Breitenbachstrasse 22
4227 Büsserach
Tel. 061 789 90 30

Inventurbeamter

Roger Strohmeier
079 516 79 26

Erbschaftsamt

Amtschreiberei Thierstein
Amthaus
Passwangstrasse 29
4226 Breitenbach
061 785 77 77

Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein

Amthausstrasse 7
4143 Dornach
Tel. 061 704 71 00

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (Tel. 061 789 90 30).

